3 Ist eine Klasse 5 Min. nach dem Läuten ohne Lehrer, so benachrichtigt der Klassesprecher oder ein in Vertreter die Verwaltung, damit für Vertretung gesorgt werden kann. Ist der Lehrer durch Elternbesuch, Konferenzen o.ä. aufgehalten, muss die Klasse durch den Lehrer verständigt werden.

4 Während unterrichtsfreien Zeiten (z.B.: 1. Std. oder 6.Std.) halten sich die Schüler in der großen Aula auf (nicht im Flur oder in den Unterrichtsräumen).

5 Aufgrund der geltenden Rechtslage (Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz) dürfen minderjährige Schülerinnen und Schülern während der gesamten Unterrichtszeit, einschließlich Pausen und Hohlstunden, das Schulgelände (gekennzeichnet durch weiße Bodenmarkierungen) nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft oder der Schulleitung verlassen. Dies gilt auch für die Mittagspause.

7 Wenn kein Raumwechsel stattfindet, halten sich die Schülerinnen und Schüler in den 5-Minuten-Pausen grundsätzlich im Klassenzimmer auf und bereiten sich auf die nächste Unterrichtsstunde vor.

8 In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler ohne zu verweilen die Klassenräume und halten sich auf dem Pausenhof auf. Der Lehrer schließt das Klassenzimmer ab. In der Mittagspause halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Mensabereich, großer Aula und dem Pausenhof auf.

9 Als Pausenhof gilt der gepflasterte Bereich, der durch die weiße Linie gekennzeichnet ist, samt Tartanplätze. Der Zugang zum Tierpark, die 100-Meter-Bahn, die Weitsprunganlage und die Fahrradkäfige gehören nicht zum Pausenhofbereich.

12 Bei Erkrankung der Schüler während der Unterrichtszeit können diese nur nach telefonischer Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten nach Hause entlassen werden.

13 Ist ein Schüler am Schulbesuch verhindert, so melden die Erziehungsberechtigten ihn am ersten Tag bis 7.30 Uhr vom Unterricht ab. Dies gilt auch für kurzfristige Abwesenheit, z.B. bei stundenweisen Verhinderungen. Es ersetzt nicht die Abgabe einer schriftlichen Entschuldigung. Die Abmeldung geschieht entweder telefonisch unter: 06227 – 35 3321 (Anrufbeantworter oder Direktannahme) oder per E-Mail an: krankmeldung@realschule-walldorf.de. Bei Fehlen bis zu drei Tagen legen die Schüler am Tag der Rückkehr in den Unterricht eine schriftliche Entschuldigung dem Klassenlehrer vor. Bei längerer Abwesenheit sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, die Schule innerhalb von drei Tagen (gezählt ab erstem Fehltag) schriftlich über Grund und voraussichtliche Dauer des Fehlens zu informieren

17 Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Kaugummikauen ist wegen der erfahrungsgemäß damit verbundenen Verschmutzung im gesamten Schulbereich verboten.

18 Der Genuss von Energydrinks ist auf dem Schulgelände und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen verboten.

27 In der Schule, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule ist die Nutzung von mobilen Kommunikationsgeräten und anderen elektronischen Geräten generell untersagt und nur in Einzelfällen mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt (z.B.: Zur Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten bei vorzeitigem Unterrichtsschluss). In der Mittagspause ist die individuelle Nutzung von mobilen Kommunikationsgeräten in der Mensa/Cafeteria und auf dem Pausenhof gestattet. Das Fotografieren und Aufnahmen von Ton- und Bilddokumenten sind den Schülern im gesamten Schulbereich verboten bzw. nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken gestattet.